

Waldorf, den 18.06.2012

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler

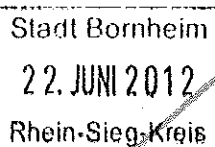
Herrn Beigeordneter
Markus Schnapka

nachrichtlich

Frau Helga Bandel

Herrn Josef Urfey

Frau Elisabeth Dingler-Müller



Notengebung an der Nikolaus-Schule

Sehr geehrter Herr Henseler,
sehr geehrter Herr Schnapka,

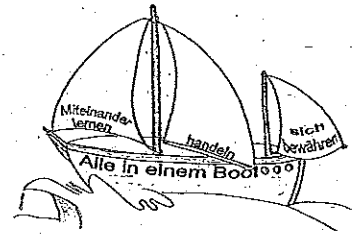
die Schulpflegschaft der Nikolaus-Schule hat in einem Brief an die Eltern Hintergrundinformationen zu der Notenabstimmung in der Schulkonferenz formuliert. Zu Ihrer Kenntnis sende ich Ihnen das Schreiben. Auf der Homepage der Schule www.nikolausgrundschule.de hat sich das Lehrerkollegium zu der Notenvergabe der Nikolaus-Schule geäußert.

Wir freuen uns, Sie in der Schulkonferenz am 25. Juni begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Cl. Jahoschka

Cl. Jahoschka, Schulleiterin



Datum:
12.06.2012

Liebe Eltern,

wie sicherlich vielen bekannt ist, wurde im Nachgang zum Beschluss der Schulkonferenz zum Thema Noten den Elternvertretern öffentlich Fehlverhalten vorgeworfen. Zum besseren Verständnis unseres Handelns möchten wir einige Dinge erläutern:

Die Landesregierung NRW hat am 17.02.2012 beschlossen, dass jede Grundschule in NRW für sich entscheiden kann, zu welchem Zeitpunkt (2.2, 3.1 oder 3.2) Noten vergeben werden. Vorgeschrieben ist lediglich, dass in Klasse 4 eine Notengebung erforderlich ist. Diese Entscheidung trifft laut Schulgesetz NRW (§ 66) die Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz der Nikolausschule besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern, je 6 Eltern-Vertreter und 6 Lehrer-Vertretern. Den Vorsitz der Schulkonferenz führt die Schulleiterin als 13. Mitglied der Schulkonferenz. Grundsätzlich besitzt sie kein Stimmrecht. Lediglich bei Stimmgleichheit gibt das Votum der Schulleiterin gemäß § 66 Abschnitt 6 Schulgesetzes NRW den Ausschlag. Dieser Fall lag bei der o.g. Abstimmung über die Notengebung jedoch nicht vor.

Die Schulpflegschaft, besteht aus den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft und wird von den Stellvertretern der Klassenpflegschaft sowie der Schulleitung beratend unterstützt. Aus ihren Reihen wurden die 6 Elternvertreter der Schulkonferenz gewählt.

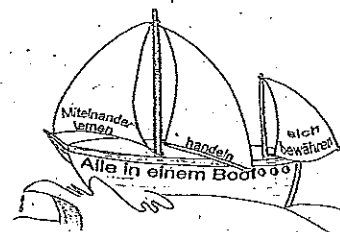
Jedes Mitglied der Schulkonferenz ist frei in seinem Abstimmverhalten und an keine Vorgaben gebunden. Es vertritt sowohl die Meinung seiner Klasse, als auch die Meinung der Elternschaft in Summe und nicht zuletzt auch die eigene Meinung zu jedem zur Abstimmung stehenden Thema. Alle Eltern haben zum Schuljahresbeginn die Möglichkeit, für die Klassenpflegschaft zu kandidieren. Soweit sie gewählt werden, können sie sich ebenfalls in der Schulkonferenz einbringen. Die Chance, sich an den vielfältigen Aufgaben in der Schule zu beteiligen incl. der damit verbundenen Pflichten und Arbeit, steht somit jedem offen.

Die Schulkonferenz der Nikolausschule wollte die Notenfrage so früh wie möglich klären. Ausschlaggebend waren dafür unter anderem folgende Überlegungen:

Wenn es nach dem Beschluss der Schulkonferenz Noten ab 2.2 gegeben hätte, stünde den Lehrern im aktuellen Schuljahr noch genügend Zeit zur Notenfindung zur Verfügung. Hätte man zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen, keine Noten zu vergeben, hätten die Kinder in 2.2 Noten bekommen und ab 3.1 dann wieder nicht. Dies hätte unnötigen Erklärungsbedarf hervorgerufen.

Während der Schulkonferenz am 20. März 2012 wurde der Beschluss gefasst, die Abstimmung über den Verzicht auf Noten bis maximal Ende der 3. Klasse zu verschieben. Obwohl im Vorfeld alle Eltern bei den Elternabenden der Klassen die Möglichkeit zur Information zu diesem Thema hatten, entschied man sich, hierzu einen zusätzlichen Infoabend zu veranstalten. Zweck war zum einen die weitergehende Information der Eltern und zum anderen die Abfrage eines Meinungsbildes in der Elternschaft. Dieser Infoabend fand am 03.05.2012 statt. Die anschließende Meinungsabfrage erfolgte in den jeweiligen Klassenräumen. Hierbei handelte es sich nicht um eine Abstimmung der gesamten Elternschaft (eine solche erlaubt das NRW- Schulgesetz nicht), sondern lediglich um ein Meinungsbild der anwesenden Eltern. Trotz intensiver Werbung war die Beteiligung an diesem Abend leider eher mäßig, nur ca. 1/3 der Eltern waren bei der Informationsveranstaltung anwesend.

Schulpflegschaft der Nikolaus-Schule Waldorf
Sandstrasse 100
53332 Bornheim-Waldorf



Wie in der Schulinformation Nr. 207 bekannt gegeben, beschloss im Anschluss an das Meinungsbild die Schulkonferenz einstimmig den Notenverzicht in 2.2 und mehrheitlich den Notenverzicht in 3.1 sowie die Notenvergabe in 3.2.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben einige zusätzliche Hintergrundinformationen geliefert zu haben und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Ihre Elternvertreter der Schulkonferenz
als Schulpflegschaftsvorsitzende Vera Tappe

Noten an der Nikolaus - Schule

Zum Thema Noten

Das Kollegium der Nikolaus-Schule fühlt sich dem pädagogischen Leistungsbegriff, den die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeben, verpflichtet. Die individuelle Lernentwicklung steht im Mittelpunkt. Leistungen sind daher nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte. Wir wollen Kindern Sicherheit geben und ihnen das Rückgrat stärken, die natürliche Lernfreude, Neugier und Motivation aufbauen und erhalten, damit sie ihre Kompetenzen in allen Bereichen bestmöglich weiter entwickeln.

Ganz generell bergen Noten, vor allem schlechte, die Gefahr, demotivierend zu wirken. Je jünger die Benoteten sind, desto schwerwiegender können die Folgen sein. Das Selbstbewusstsein kann empfindlich verletzt werden.

Auf der anderen Seite können gute Noten dazu führen, dass sich leicht lernende Kinder darauf "ausruhen". Dies kann zu Minderleistungen in der Zukunft führen.

Daher werden an der Nikolaus-Schule die Leistungen bis zum Abschluss des ersten Halbjahres der 3. Klassen nicht mit Ziffernnoten beurteilt.

Stattdessen werden die Kinder regelmäßig mit ausführlichen Zeugnissen in ihrer individuellen Persönlichkeits- und ihrer Leistungs- und Lernentwicklung beurteilt. Dass diese ohne Notenskala auskommen, öffnet den Blick auf die Lernwege des einzelnen Kindes. Eine differenzierte Rückmeldung bekommen die Eltern und Kinder in Tests oder Klassenarbeiten durch die Punktzahl und den Kommentar unter den Arbeiten. Punktzahlen werden erst durch eine weitergehende Kommentierung seitens der Lehrerin aussagekräftig. Denn genau so wenig wie in einer Note ist in der reinen Punktzahl nichts über Entwicklungen gesagt. Letztere sind ohne Zweifel die wichtigste Information, um die weiteren Schritte zum Wohle des einzelnen Kindes zu bestimmen. Dieses geschieht im Austausch mit Eltern, etwa durch regelmäßige Gesprächstermine und Beratung.

Dieses Konzept steuert zugleich dem Dilemma entgegen, dass Noten weder objektiv noch vergleichbar sind. Auch aus eigener Erfahrung erinnert sich wohl jede/r, dass manchmal ein Schul-, Klassen- oder auch „nur“ Lehrerwechsel das Notenbild erheblich verändern kann.

Durch eine verzögerte Einführung der Noten werden die Kinder im Entdecken ihrer individuellen (Wissens-)Welt nicht behindert. Das Gegenteil ist der Fall: Der Blick wird nicht auf ein „Besser-oder-Schlechter-als“ gelenkt, sondern es bleiben Lerninhalte und -wege im Mittelpunkt. Erfolgserlebnisse sind – gerade im Kindesalter – die Basis für ein lebenslanges und angstfreies Lernen.

Dass viele weiterführende Schulen für die Auswahl ihrer zukünftigen Schüler/innen oftmals auf zwei Notenzeugnisse Wert legen, ist in NRW gängige Praxis. Damit unseren Schulabgänger/innen hierdurch keine Nachteile entstehen, beginnen wir mit der Einführung von Noten bereits im zweiten Halbjahr der 3. Klasse.